



Elternbrief 13 - 2020/21

Kuppenheim, 16.04.2021

Liebe Eltern,

die neue Corona-Verordnung sieht vor, dass die Schulen eines Landkreises ab einem Corona-Inzidenzwert von über 200 geschlossen werden müssen.

Heute kam die Nachricht des Landratsamtes, dass die Schulen im Landkreis Rastatt für mindestens eine Woche aufgrund hoher Inzidenzwerte geschlossen bleiben müssen. Die Schulen werden wieder im Wechselbetrieb geöffnet, wenn die Inzidenzwerte an 7 Tagen in Folge unter 200 sind. Hierzu erhalten Sie so früh wie möglich nähere Auskünfte.

Die Schule bleibt ab 19.04.2021 weiterhin geschlossen!

Die Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 werden grundsätzlich per Fernunterricht unterrichtet.

Ausnahmen sind wie bisher

- die **Abschlussklassen**. Sie erhalten wie bisher Präsenzunterricht am Dienstag und Donnerstag
- die Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, die für die **Notbetreuung** angemeldet sind.
- **Klassenarbeiten**, die in Präsenz geschrieben werden

Indirekte Testpflicht

Ab 19.04.2021 gilt für Schulen die **indirekte Testpflicht**. Beachten Sie bitte hierzu folgende Informationen des Kultusministeriums aus dem „Anschreiben Testung an Schulen“:

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg

„Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.“

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden...

*Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine **indirekte Testpflicht** eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.***

An unserer Schule werden die Testungen ab dem 19.04.2021 durchgeführt.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

*Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in den **beigelegten Informationen des Kultusministeriums.***

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.“

Konkret bedeutet das für Montag, 19.04.2021:

Die Corona-Selbsttests werden in der **Notbetreuung** wegen der wechselnden Zusammensetzung **täglich**, in den **10. Klassen/9g immer am ersten Schultag der Woche** durchgeführt.

Die 10. Klassen haben in der Woche vom 19.04.2021 ihre praktischen Prüfungen in Technik und AES, bzw. ihre Kommunikationsprüfung in Französisch. **Sie kommen in dieser Woche ausschließlich für die Prüfung in die Schule.** Ab dem 26.04.2021 beginnt dann für die 10. Klassen wieder der bekannte Rhythmus im Präsenzunterricht (Dienstag und Donnerstag). In diesem Schema werden die Abschlusschüler dann immer dienstags getestet. Sollte ein Abschlusschüler am Dienstag krank gewesen sein, muss er den Corona-Test am Donnerstag nachholen. Hierzu meldet er sich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Ein vor Ort **negativer Test ist Zugangsvoraussetzung** für die Teilnahme am Unterricht oder der Notbetreuung. Eine nachgewiesene überstandene Corona-Infektion (z.B.: durch positiven PCR-Test) befreit für 6 Monate ab Testdatum von der Selbsttestpflicht.

Voraussetzung für die Durchführung der Selbsttests ist das ausgefüllte und unterschriebene Dokument „[E-Anlage 02b – Einverständniserklärung.pdf](#)“.

Es genügt, die Seiten 6 und 7 auszudrucken. Die Abschlusschüler und die Kinder in der Notbetreuung haben heute schon entsprechende Kopien erhalten.

Diese Erlaubnis muss Ihr Kind am ersten Tag, wenn es wieder in die Schule kommt, vorlegen.

Liegt diese Erlaubnis nicht vor, darf Ihr Kind nicht getestet werden. Nicht getestete Kinder dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, für sie gilt die Pflicht zur Teilnahme am Fernunterricht (ZOOM oder Aufgaben über Moodle).

Sollte ein Schulkind wegen besonders schwerer gesundheitlicher Komplikationen, z.B. aufgrund einer Behinderung, keinen nasalen Test durchführen können, kann dies von einem HNO-Facharzt bestätigt werden. Ist dies der Fall, darf der Schüler/die Schülerin statt des nasalen Abstrichs in der Schule auch einen selbst erworbenen Spucktest durchführen.

Diese Woche wurden die Lehrer von Vertretern der Mediambulanz ausgebildet, Selbsttests an Dritten anzuleiten.

Aus rechtlichen Gründen wird die **Testpflicht bei Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen** (praktisch und schriftlich) **ausgesetzt**.

Für **Klassenarbeiten** (auch für die Klassen 5 bis 9) und Abschlussprüfungen besteht also in jedem Fall **Teilnahmepflicht**.

Die Schüler dürfen sich an Klassenarbeitstagen freiwillig testen lassen. Für die freiwilligen Tests wird ebenfalls das oben angegebene Testformular benötigt.

Stundenplanwechsel ab 19.04.2021

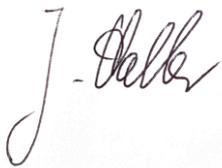
Aus organisatorischen Gründen müssen wir erneut einen Stundenplanwechsel vornehmen. Ihr Kind findet im **Klassenlehrer-Moodle** oder in **Untis** den neuen, ab 19.04.2021 gültigen Stundenplan. ZOOM-Sitzungen, Klassenarbeiten etc. werden weiterhin in die Moodle-Kalender eingetragen.

Für aktuelle Informationen besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage

www.rs-kuppenheim.de

Auf www.km-bw.de finden Sie die Original-Hinweise und Erlasse des Kultusministeriums, auf denen unsere Umsetzungen beruhen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Haller', written over a faint, illegible stamp or background.

Jürgen Haller
Rektor Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim